

Vorlage Nr.: 2023/1274

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Konzeptbeschluss Verkehrsversuch Fahrradstraße Rechts der Alb

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	15.06.2023	3	Ö	Entscheidung
Planungsausschuss	08.02.2024		Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Vom 18. Juli bis 30. November 2022 wurde im Rahmen eines Verkehrsversuchs die bestehende Fahrradstraße „Rechts der Alb“, zwischen Nürnberger Straße und Maria-Matheis-Straße, als „echte“ Fahrradstraße ohne zugelassenen Kraftfahrzeugverkehr eingerichtet.

Der Planungsausschuss wurde am 15. Juni 2023 über die Ergebnisse des Verkehrsversuches informiert. Auf dieser Grundlage wurden drei mögliche Varianten dargestellt, wie der Verkehr zukünftig geführt werden kann. Der Planungsausschuss wurde um Auswahl einer der Varianten und die Beauftragung der weiterführenden Planungen gebeten.

Da im Planungsausschuss vom 15. Juni 2023 keine Entscheidung gefällt werden konnte, wurde zur weiteren Meinungsbildung ein Ortstermin durchgeführt. Aus diesem resultiert eine zusätzliche Variante, welche nun zusammen mit den bereits vorgestellten Varianten zur Abstimmung steht.

Die Stadtverwaltung bittet den Planungsausschuss um den weiteren Planungsauftrag auf Grundlage der Variante 4.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 400.000€ - 600.000€ Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### 1. Zusammenfassung / Planungsziel

Die Straße Rechts der Alb in Dammerstock ist seit vielen Jahren als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kraftfahrzeugverkehr frei“ ausgeschildert. Mit über 1.000 Radfahrenden pro Tag verläuft dort eine hochfrequentierte Radachse von Rüppurr in Richtung Innenstadt, die auch vielen Schüler\*innen als Schulweg dient.

Das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr liegt auf der gesamten Straße unter dem des Radverkehrs. Im Bereich zwischen der Nürnberger Straße und der Haltestelle Schloss Rüppurr sind regelmäßig Schleichverkehre zu verzeichnen, die die Fahrt über die Ettlinger Allee/Nürnberger Straße abkürzen. An der Ecke Nürnberger Straße/Rechts der Alb steht die St. Franziskus Kirche, welche in den nächsten Jahren zum Stadtkloster ausgebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang soll sich das Gelände des Klosters mehr nach Außen in Richtung Straße Rechts der Alb beziehungsweise Spielplatz öffnen. So wurde überlegt, die Gestaltung der Straße vor dem Kloster zu ändern um dort eine höhere Aufenthaltsfunktion zu erreichen.

Da auch aus der Politik vermehrt der Wunsch nach mehr „echten“ Fahrradstraßen aufgekommen ist, hat die Stadt im betroffenen Streckenabschnitt zwischen Nürnberger Straße und Maria-Matheis-Straße einen Verkehrsversuch mit einer „echten“ Fahrradstraße ohne Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt. Dies war möglich, da hier keine direkten Anlieger ansässig sind. Der Versuch wurde vom 18. Juli bis 30. November 2022 durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme sind für die Zeit des Verkehrsversuchs die Längsparkplätze im genannten Abschnitt der Straße Rechts der Alb entfallen. Es handelt sich dabei um insgesamt 24 Parkplätze. Ziel des Verkehrsversuches war es, die Auswirkungen einer „echten“ Fahrradstraße auf die Straße Rechts der Alb, sowie das Wohngebiet Dammerstock zu überprüfen, um langfristig eine Umgestaltung des Bereiches vor dem zukünftigen Stadtkloster ermöglichen zu können. Die Maßnahme dient dabei auch der Radverkehrsförderung und entspricht dem vom Gemeinderat beschlossenen „Programm für Aktive Mobilität“, welches unter den Zielen für den Radverkehr die Einrichtung von Fahrradstraßen aufführt.

Auf Grundlage des Verkehrsversuches wurden vier verkehrliche Varianten ausgearbeitet, welche nun dem Planungsausschuss zur Abstimmung vorliegen.

### 2. Herleitung

Die Ergebnisse des Verkehrsversuches wurden im Planungsausschuss am 15. Juni 2023 umfangreich dargestellt und erläutert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden drei verschiedene Varianten zur verkehrlichen Führung aufskizziert und vorgestellt. Eine dieser Varianten sollte als Grundlage für die weiteren Planungen dienen, der Planungsausschuss wurde deshalb um die Auswahl einer Variante gebeten. Während der Sitzung konnte keine Entscheidung gefällt werden, worauf hin ein zusätzlicher Ortstermin zur weiteren Meinungsbildung organisiert wurde. Dieser von Bürgermeister Fluhrer geleitete öffentliche Termin mit Vertreter\*innen des Gemeinderates, Anwohnenden und Vertreter\*innen von Verkehrsverbänden und der Stadtverwaltung fand am 13. September 2023 statt. Während des Termins wurden nochmals die drei bekannten Varianten erläutert und diskutiert. In Folge dessen wurde gemeinsam eine zusätzliche vierte Variante erarbeitet.

Die nun vier Varianten lauten wie folgt:

Variante 1:

Eine „echte“ Fahrradstraße ohne Kfz-Verkehr und engerer Fahrbahn.

Variante 2:

Eine „unechte“ Fahrradstraße mit Kfz-Verkehr frei. Die Parkplätze im Abschnitt entfallen. Auch hier ist eine Einengung der Fahrbahn möglich.

Variante 3:

Ein verkehrsberuhigter Bereich, welcher im Bereich der Kirche/Kloster eine Mischfläche ohne bauliche Separation zur Folge hat. Diese Variante wird aufgrund der hohen Radverkehrszahlen und der dadurch zu befürchtenden Konflikte weiterhin kritisch gesehen.

Variante 4:

Eine „unechte“ Fahrradstraße mit Kfz-Verkehr frei.

Zusätzlich wird der Bereich vor der Kirche/Kloster gestalterisch aufgewertet bzw. aufgepflastert, um eine Platzsituation mit Aufenthaltsfunktion zu schaffen. Eine Separierung der Verkehrsteilnehmenden bleibt allerdings bestehen. Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sollen in der Nähe des Haupteinganges eingerichtet werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Da die vierte Variante vor Ort den größten Konsens gefunden hat, bittet die Stadtverwaltung den Planungsausschuss um den weiteren Planungsauftrag auf Grundlage der Variante 4.

Sobald dieser feststeht, kann die weitere Planung des Abschnittes angegangen werden. Angedacht sind dabei insbesondere auch Abstimmungen mit der Projektgruppe Stadtkloster, dem Bürgerverein sowie allen betroffenen Ämtern. Dabei soll auch die Gestaltung des betroffenen Straßenabschnittes thematisiert werden. Ein Umbau des Straßenraumes kann aufgrund der zu erwartenden Baustellenverkehre erst nach Fertigstellung des Stadtkloster-Umbaus stattfinden. Dies wird frühestens im Jahr 2025 erwartet.

### **4. Kosten**

Da noch keine detaillierten Planungen ausgearbeitet sind können nur grobe Kostenschätzungen vorgenommen werden. Da bei allen Varianten ein Umbau des Bereiches zwischen Nürnberger Straße und Maria-Matheis-Straße nötig ist, sind ähnliche Kosten zu erwarten.

Die Kostenspanne wird auf circa 400.000 - 600.000 Euro geschätzt. In den weiteren Planungen wird geprüft, ob der Umbau mit anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Umgestaltung der Fahrradstraße zur Fahrradstraße 2.0 mit Bevorrechtigung an Knotenpunkten kombiniert werden kann.

Aussagen zur geplanten Umsetzung können aufgrund der ausstehenden Planungen und fehlender Finanzmittel noch nicht getroffen werden. Bevor die Maßnahme in einen der kommenden Haushalte eingeplant werden kann, muss diese zunächst im Rahmen des gesamtstädtischen Investitionsmanagement diskutiert und priorisiert werden. Die Fortführung der Planung zu Variante 4 erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets.

### **Beschluss:**

Antrag an den Planungsausschuss

1. Der Planungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung mit der Fortführung der Planung auf Grundlage der Variante 4.

### **Anhang:**

- Varianten
- Querschnitte